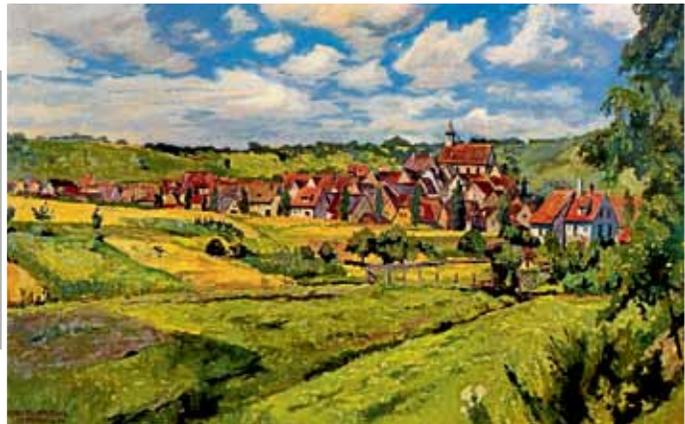




Neujahrsempfang der Gemeinde Dettenhausen



Die Gemeinde lädt alle
Mitbürgerinnen und Mitbürger
zum diesjährigen Neujahrsempfang am

**Sonntag, den 20.01.2019
um 11.00 Uhr
(Einlass ab 10.30 Uhr)**

in die Schönbuchhalle, Festhalle,
Karlstraße 1/4 herzlich ein.

Programm

Eröffnung und Begrüßung
durch den 1. Stellv. Bürgermeister
Manfred Aberle

**Verpflichtung von
Bürgermeister Thomas Engesser**

Grußworte

Ansprache Bürgermeister
Thomas Engesser

Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Eberhard Hungerbühler

Laudatio

Dr. Wolfram Wenig

Ansprache

Eberhard Hungerbühler

Danach lädt die Gemeinde
zu einem Stehempfang ein.

Umrahmt wird der Neujahrsempfang
in diesem Jahr von der Jugendkapelle
und der Musikkapelle.

Ihr



Manfred Aberle

1. Stellv. Bürgermeister

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Brigitte Feil** vollendet am 20.01.2019
ihr 79. Lebensjahr

Herr **Carmelo Salemi**, vollendet am 22.01.2019
sein 72. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich
und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2

Aus dem Gemeinderat

In der ersten Sitzung am Dienstag, 15.01.2019 war vom Gemeinderat nur eine kurze Tagesordnung zu bearbeiten.

In der **Einwohnerfragestunde** wurde auf eine Abgrenzung der Tarifgebiete der Verkehrsverbunde VVS und naldo hingewiesen, die angeblich zwischen Haltestellen im Ortsgebiet verlaufen würde. Die Verwaltung sagte zu, dies zu klären. Zwei unterschiedliche Tarifzonen innerhalb des Gemeindegebietes wären absolut unverständlich.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats im Dezember stimmte dieser der **Auswahl des Bewerbers für die Nachfolge des Amtsleiters des Hauptamtes**, Heinz Frank, mit dem stellvertretenden Hauptamtsleiter bei der Gemeinde Steinenbronn, Simon Römmich zu. Dieser stellte sich in der Sitzung dem Ratsgremium und der Öffentlichkeit vor. Herr Römmich wird die Nachfolge von Herrn Frank zum 1.7.2019 antreten, der für die Einarbeitung von Herrn Römmich und für Sonderaufgaben noch ein weiteres Jahr bei der Gemeinde tätig sein wird. Ebenfalls vorgestellt hat sich die Nachfolgerin der Mitte des Jahres in den Ruhestand eintretenden Mitarbeiterin in der Haupt- und Bauverwaltung, Liane Walker. Die Verwaltungsfach-angestellte Rebecca Lubasch wird nach Beendigung ihrer Ausbildung zum 1.3.2019 ihre Tätigkeit bei der Gemeindeverwaltung aufnehmen.

Für die Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters Thomas Engesser in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am Sonntag, 20.01.2019 wählte das Ratsgremium entsprechend der gesetzlichen Vorschriften den 1. Stellv. Bürgermeister Manfred Aberle.

Eine breite Diskussion gab es zu den Überlegungen zur eventuellen **Umgestaltung oder Neugestaltung des Dorfplatzes**. Im Gemeinderat war man sich einig, bei der Ideenfindung und Entwicklung von Zielvorstellungen in jedem Fall die Bevölkerung und Vereine in breiter Front zu beteiligen.

Zu dem auf der Tagesordnung stehenden **Bauantrag** für den Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Ringstraße 27 versagte der Gemeinderat die beantragte Erteilung des planungsrechtlichen Einvernehmens. Insbesondere die bei dem beantragten Ersatzbauvorhaben für das auf dem Grundstück bestehende Gebäude weiterhin geplante Auskragung des Wohnhauses über dem Gehwegbereich stieß im Gemeinderat auf Ablehnung.

Die Verwaltung gab unter **Mitteilungen** bekannt, dass die Gedenkfeiern zum Volkstrauertag und zum **Totensonntag** in Abstimmung mit der evangelischen Kirchengemeinde künftig wieder zusammen am Totensonntag stattfinden sollen. Des Weiteren, dass die Bewohner in den **Wohncontainern in den Fronlachwiesen** Ende Februar in andere Unterkünfte verlegt und dann die Container anschließend abgebrochen werden.

Dagegen nahm man die Mitteilung über die **Situation in der Schönbuchstraße** mit deutlicher Besorgnis und Verärgerung auf.



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dettenhausen sucht pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

Für unsere Einrichtung Kinderhaus Weinhalde suchen wir ab sofort bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet pädagogische Fachkräfte in Voll- und Teilzeit im U3- und Ü3-Bereich zur Verstärkung unseres motivierten Teams.

Die Kinder und wir brauchen genau Sie,

- ... weil Sie in jedem Kind eine kleine Persönlichkeit sehen, die spielerisch gefördert und gefordert werden muss.
- ... weil Sie unsere jüngsten Mitmenschen wohlbehütet auf ihrem Lebensweg ein Stück begleiten wollen.
- ... weil Sie es als Berufung ansehen, sich in Ihrem Alltag als Erzieher/in mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Kleinen auseinanderzusetzen.
- ... weil Sie das Herz am rechten Fleck haben und durch Einfühlungsvermögen und eine liebevolle Betreuung zu einer wahren Bezugsperson werden.

Was Sie mitbringen sollten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/r staatl. anerkannten Erzieher/in / Kinderpfleger/in
- oder Ausbildung zum/r Sozialpädagogen/in oder ähnliches pädagogisches Studium

Was wir bieten können:

- ein kompetentes, vielseitiges und vielfältiges Team
- regelmäßige Fortbildungen
- Vergütung nach TVöD
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Überzeugen Sie sich selbst!

Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis 31.01.2019 an: Herrn Fauser, Rathaus, Bismarckstr. 7, 72135 Dettenhausen oder hans-peter.fauser@dettenhausen.de



Wie die Verwaltung informierte seien durch die starken Niederschläge weitere Rutschungen eingetreten, so dass nunmehr weitere Folgeschäden zu befürchten sind. Man werde in Abstimmung mit dem Landratsamt schnellstmöglich erforderliche Maßnahmen einleiten, um größeren Schaden zu verhindern.

Unter **Anfragen der Gemeinderäte** wurde erneut die Verkehrssituation durch auf der **Stellestraße** in Höhe der Einmündung der Waldstraße regelmäßig parkende Fahrzeuge moniert. Die Verwaltung machte den Vorschlag, zusammen mit der Verkehrsbehörde zu prüfen, ob wenigstens für die Zeit der „Schönbuchstraßen-Sperrung“ wegen des erhöhten Verkehrsaufkommens dort durch ein temporäres Halteverbot eine Verbesserung erreicht werden kann.

Auf die Frage zur **Wiederinbetriebnahme der Schönbuchbahn** informierte Bürgermeister Engesser über den aktuellen Zeitplan des Zweckverbandes Schönbuchbahn. Danach soll auf der dann elektrifizierten Bahnstrecke von Dettenhausen nach Holzgerlingen Ende Februar der Betrieb aufgenommen werden. Ab den Sommerferien soll dann auch auf der gesamten Strecke wieder gefahren werden.

Auf Nachfrage nach dem Versorgungsgrad von Dettenhausen mit dem **Breitbandnetz** verwies die Verwaltung auf den vor 3 Jahren von der Telekom vorgenommenen VDSL-Ausbau. Ob hier ein weiterer Ausbau auch förderungstechnisch möglich ist, darüber soll der zuständige Experte des Landratsamtes die Gemeinde informieren.

Zu angesprochenen, vermeintlichen Lücken im **Räum- und Streuplan** und vorgebrachten Beschwerden teilte die Verwaltung mit, dass man unabhängig davon bereits daran sei, die beim aktuellen Winterdienst festgestellten Kritikpunkte zum Anlass für eine grundlegende Überarbeitung des Räum- und Streuplanes zu nehmen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 29.01.2019 statt.

Das Landratsamt informiert

Ausbruch der Blauzungenkrankheit: Hinweis für alle Halter von Rindern, Schafen, Ziegen und Gatterwild

Aufgrund des Ausbruchs der Blauzungenkrankheit (BTV 8) wurde ein Sperrbezirk gebildet, der ganz Baden-Württemberg umfasst. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf das Verbringen von Rindern, Schafen, Ziegen und Gatterwild.

Unter dem Suchwort „Blauzungenkrankheit“ finden Sie auf dem Internetauftritt des Landkreises Tübingen www.kreis-tuebingen.de aktuelle Hinweise und Vordrucke (Anzeige der Tierhaltung, Tierhaltererklärungen zum Verbringen der Tiere).

Die Informationen auf dem kreiseigenen Internetauftritt werden stets aktualisiert. Wir bitten Sie, sich anhand des Internetauftritts über Änderungen zu informieren.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung wenden (Tel. 07071 207 3202).

„Gelbe Säcke“ nur noch bei Schreibwaren Walter erhältlich



Keine Ausgabe mehr auf dem Rathaus!

Nach der Jahresverteilung der „Gelben Säcke“ am 22.12.2018 an die Haushalte sind „Gelbe Säcke“ seit 15. Januar 2019 nur noch bei Schreibwaren Walter, Störrenstraße 36 erhältlich.

Auf dem Rathaus sind keine „Gelben Säcke“ mehr vorrätig und deshalb dort auch nicht mehr erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem Bundes- meldegesetz



Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten zu widersprechen. Auf diese Widerspruchsrechte ist nach dem Bundesmeldegesetz einmal jährlich durch eine öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

1. Melderegisterauskunft aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

2. Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

(§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Seit vielen Jahren ist es üblich, Geburtstage älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Ehejubilare im Nachrichtenblatt der Gemeinde Dettenhausen und in den Tageszeitungen zu veröffentlichen. Dies ist nach § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zulässig, sofern keine Auskunftssperre nach § 51 bzw. kein bedingter Sperrvermerk nach § 52 des Bundesmeldegesetzes besteht. Veröffentlicht werden dürfen Name, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und die Art des Jubiläums. Altersjubiläen im Sinne des § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Jubiläum.

Wer die Veröffentlichung seines Alters- oder Ehejubiläums nicht wünscht, hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Veröffentlichung seiner Daten zu widersprechen.

Hinweis: Unabhängig davon schreiben wir die betreffenden Alters- und Ehejubilare jeweils persönlich an.

3. Datenübermittlung an Adressbuchverlage

(§ 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

4. Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften die in § 42 des Bundesmeldegesetzes aufgeführten Daten der Mitglieder der Religionsgesellschaft. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Familienangehörigen können gem. § 42 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes der Übermittlung der sie betreffenden Daten widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Abs.1 des Soldatengesetzes i. V. m. § 36 des Bundesmeldegesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes können die Betroffenen dieser Datenübermittlung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt die Datenübermittlung.

Verfahren und Zuständigkeit

Die Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit- auch getrennt voneinander- mit einer schriftlichen oder persönlichen Erklärung ausgeübt werden. Telefonisch kann die Erklärung nicht abgegeben werden. Ein Widerspruch wirkt sich dauerhaft aus, also auch für die Folgejahre, außer er wird widerrufen.

Zuständig für die Entgegennahme und Eintragung der Widersprüche ist beim Bürgermeisteramt Dettenhausen das Meldeamt, Rathaus, Zimmer 1.7. Dort erhalten Sie von Frau Pfendert, Tel. 126-35 oder Frau Seiler, Tel. 126-36 gerne weitere Auskünfte.

Das Antragsformular für eine „Übermittlungssperre für Melderegisterdaten“ finden Sie auch auf unserer Homepage www.dettenhausen.de – Formulare.

Bürgermeisteramt
Dettenhausen

Stadtwerke Tübingen informiert

Astrückschnitt an Freileitungen

Überwucherte Stromleitungen sind ein Sicherheitsrisiko - Eigentümer und Anwohner können mithelfen

Eine der wichtigsten Aufgaben der Stadtwerke Tübingen (swt) ist es, die Stabilität des Stromnetzes sicherzustellen. Dazu gehört auch, dass die Stromleitungen im Mittel- und Niederspannungsnetz frei sind. Die swt schneiden daher während der nächsten Wochen problematische Bäume entlang der Freileitungen in Tübingen, Ammerbuch, Dettenhausen und Waldenbuch zurück.

Bäume, die entlang der Stromleitungen stehen, können zum Sicherheitsrisiko für die Stromversorgung werden. Wachsen sie zu nah oder gar in die Stromleitung hinein, können Störungen oder gar Stromausfälle die Folge sein. Die Stadtwerke nutzen die anstehenden Winterwochen bis Ende Februar, um Kontrollen und Wartungsarbeiten an den Freileitungen im Versorgungsnetz in Tübingen, Ammerbuch, Dettenhausen und Waldenbuch durchzuführen. Der Rückschnitt von Ästen ist ein Teil der jährlichen Routine. Die Stadtwerke stutzen nur an den Stellen, wo sie es aus Gründen der Versorgungssicherheit für notwendig erachten.

Grundstückseigentümer und Anwohner können unterstützen

Die Stadtwerke bitten Anwohner um Unterstützung. Sie können betroffene Freileitungsabschnitte und überwucherte Stellen melden. Grundstückseigentümer werden gebeten, Zugang zu gewähren. Von Montag bis Donnerstag nimmt die Abteilung Technischer Service von 8 bis 16 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 07071 157-4750 oder der E-Mail-Adresse: netzservice@swtue.de die Meldungen entgegen. Ergibt die Überprüfung Handlungsbedarf, kümmert sich der Technische Service der swt um die gemeldeten Stellen.

Fundsachen

SD-Kartenleser und Speicherkarte

Mikrozensus 2019 befasst sich vertieft mit Fragen zur Krankenversicherung

Interviewer befragen rund 51 000 Haushalte in Baden-Württemberg

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informierte die Presse, dass der Mikrozensus 2019 beginnt. Über das ganze Jahr 2019 werden dazu in über 900 Gemeinden rund 51 000 Haushalte in Baden-Württemberg von Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung werden 2019 vertieft Fragen zur Krankenversicherung erhoben. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind für die Planung in Politik und Verwaltung von großer Bedeutung, stellt Frau Dr. Brenner fest. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

Was ist der Mikrozensus? Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das gesamte Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1 000 Haushalte werden pro Woche in Baden-Württemberg befragt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Die Erhebungsbeauftragten erfassen die Antworten mit einem Laptop. Sie weisen sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus finden Sie auf www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag 18.01.2019

Apotheke Diezenhalde
Böblingen, Freiburger Allee 57
Tel. 07031 273889

Laurentius-Apotheke
Sindelfingen, Laurentiusstraße 24
Tel. 07031 382365

Samstag 19.01.2019

Die Apotheke im Breuningerland
Sindelfingen, Tilsiter Straße 15
Tel. 07031 95790

Sonntag 20.01.2019

Apotheke an der Stuttgarter Straße
Böblingen, Stuttgarter Straße 17
Tel. 07031 227011

Montag 21.01.2019

Apotheke im Spitzholz
Sindelfingen, Feldbergstraße 61
Tel. 07031 805577

Apotheke Dr. Beranek
Schönaich, Bahnhofstraße 12
Tel. 07031 657373

Dienstag 22.01.2019

Löwen-Apotheke am Domo
Sindelfingen, Hirsauer Straße 8
Tel. 07031 700791

Apotheke im Dorf
Altdorf, Hildrizhausener Straße 2
Tel. 07031 601010

Mittwoch 23.01.2019

Apotheke in den Mercaden
Böblingen, Wolfgang-Brumme-Allee 27
Tel. 07031 4352100

Donnerstag 24.01.2019

Apotheke St. Martin
Sindelfingen, Ziegelstraße 30
Tel. 07031 811523

Schönbuch-Apotheke
Holzgerlingen, Böblinger Straße 9
Tel. 07031 742500

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 22.01.2019
Dienstag, 05.02.2019

Altpapier

Montag, 11.02.2019

Restmüll

Freitag, 18.01.2019
Freitag, 01.02.2019

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 18.01.2018
15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 25.01.2019
Freitag, 08.02.2019

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Landesfamilienpass 2019

Zahlreiche Vergünstigungen zum 40-jährigen Jubiläum



Der Landesfamilienpass feiert 40-jähriges Jubiläum und ermöglicht Kindern und deren Familien auch im kommenden Jahr wieder vergünstigten Eintritt zu spannenden Ausflugszielen in ganz Baden-Württemberg. Die Auswahl reicht dabei vom Porsche-Museum in Stuttgart bis hin zum Europapark in Rust. Auch zahlreiche Klöster, Burgruinen und Schlösser lassen sich mit dem Landesfamilienpass ermäßigt oder kostenfrei besichtigen.

„Der Landesfamilienpass bietet seit nunmehr 40 Jahren die tolle Möglichkeit, Geschichte, Kultur und Menschen unseres Landes kennenzulernen“. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, wird das Angebot ab sofort noch besser auf die Bedürfnisse von Kindern zugeschnitten. Das bedeutet, dass jetzt auch ein getrenntlebender Elternteil, die Großeltern oder eine andere Bezugsperson die Kinder zu den Angeboten begleiten kann und von der Vergünstigung profitiert.“

Bislang war die Nutzung des Landesfamilienpasses auf Personen beschränkt, die mit den Kindern in häuslicher Gemeinschaft zusammenwohnen. Getrenntlebende Bezugspersonen, etwa ein Elternteil, Oma und/oder Opa, Patentante und/oder Patenonkel, waren von den Leistungen des Passes ausgeschlossen.

Künftig können neben einem Erwachsenen, der berechtigt ist, den Landesfamilienpass zu beantragen, bis zu vier weitere Personen in den Pass eingetragen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen getrenntlebenden leiblichen Elternteil, Oma und/oder Opa, erwachsene Geschwister oder eine andere Bezugsperson der Kinder handelt. Von den eingetragenen Perso-



SEKUNDEN ENTSCHEIDEN

112

IM NOTFALL
Feuerwehr, Notarzt
und Rettungsdienst

nen können bei Ausflügen weiterhin zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

Wer kann einen Landesfamilienpass beantragen?

Einen Landesfamilienpass können Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkindern) erhalten, wenn diese zusammen mit ihren Eltern in einem Haushalt leben. Alleinerziehende erhalten den Landesfamilienpass schon bei einem kindergeldberechtigenden Kind, wenn sie mit diesem zusammen in einem Haushalt leben. Ebenso erhalten Familien den Landesfamilienpass schon ab einem Kind, wenn sie mit einem schwer behinderten Kind zusammenleben, den Kinderzuschlag beziehen oder Leistungen nach dem SGB II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

Neue Kooperationspartner des Landesfamilienpasses

Ab 2019 können Familien mit dem Landesfamilienpass auch den Schwaben-Park bei Kaisersbach, das Brezelmuseum in Erdmannshausen bei Marbach am Neckar, das Dornier-Museum in Friedrichshafen und die SinnWelt im Jordanbad in Biberach besuchen.

Anträge und weitere Informationen

Antragsberechtigte Familien können den Pass und die dazugehörige Gutscheinkarte ab sofort auf dem Melde- und Passamt, Zimmer 1.7 beantragen.

Bitte den bisherigen Landesfamilienpass und evtl. neue Nachweise zur Abholung der Gutscheine vorlegen.

Weitere Informationen zum Landesfamilienpass sowie eine Liste aller teilnehmenden Einrichtungen und Attraktionen finden Sie unter:

www.sm.baden-württemberg.de/landesfamilienpass.

Sollte die Mensa auf Grund mangelnder Essensanmeldungen geschlossen bleiben, oder die Betreuung wegen zu geringer Anmeldezahlen gar nicht stattfinden, geben wir Ihnen rechtzeitig Bescheid.

Weitere Infos zu unserer Ferienbetreuung finden Sie in unserem **Flyer** auf der Homepage unter Ganztags à Ferienbetreuung à Flyer.

Mit besten Wünschen für das neue Jahr
Ihr Ferienbetreuungs-Team

INFO - TAG
Oskar-Schwenk-Schule
Waldenbuch
am Dienstag, 19.02.2019

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
In den nächsten Wochen stehen wichtige Entscheidungen über die weitere Schulleistung an.
Mit unserem INFO-TAG wollen wir Ihnen die Möglichkeit bieten, sich über die Oskar-Schwenk-Schule zu informieren.
In der Zeit von 18.00 - 19.00 Uhr informieren wir über die Profile der OOS und öffnen für Sie (auch die Klassenleiter, um sich an- und abzumelden) unsere Türen.
Viel Spaß bei unseren Informationsveranstaltungen über die Oskar-Schwenk-Schule. Ihr Eltern am
Montag, 19.02.2019 um 18.30 Uhr im Foyer der OOS.

Wir freuen uns auf Sie! Gleich
Mit herzlichen Grüßen
Jan Ober, Rektor

Oskar-Schwenk-Schule
Waldenbuch
73111 Waldenbuch
Telefon: 07141 53333
Telefax: 07141 53333
Internet: www.oskar-schwenk.de
E-Mail: info@oskar-schwenk.de

Schulnachrichten

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, zunächst einmal wünscht das gesamte Team des Ganztags der Oskar-Schwenk-Schule Ihnen und Ihren Familien ein frohes und vor allem gesundes Neues Jahr!!! Wir werden uns auch in diesem Jahr wieder größte Mühe geben, Ihren Kindern eine verlässliche, vertrauensvolle und liebevolle Betreuung am Ort der Schule zu bieten.

Betreuung in den Faschingsferien

In den kommenden **Faschingsferien vom 04.03.2019 bis 08.03.2019** bieten wir unseren im Ganztags angemeldeten Grundschulkindern wieder eine Ferienbetreuung an.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage unter à Downloads oder Sie erhalten es im Büro des Ganztags. **Anmeldeschluss ist Montag, der 04.02.2019!** Bitte kreuzen Sie auf dem Formular die gewünschten Betreuungstage/-zeiten an und kennzeichnen Sie, ob die Bestellung eines warmen Mittagessens gewünscht ist (dies läuft auch in den Ferien wie gewohnt über das Onlineportal Mensamax).